

Die Sonderhofer Weihermühle

1697 gibt der Abt des Reichsstiftes Kaisheim¹, Rogerius, den Auftrag, am Sonderhofer Weiher eine Mühle zu bauen. Kaum hatten die Arbeiten begonnen, da mußten sie auch schon wieder eingestellt werden. Ursache dieses Baustops, den das Oberamt Harburg angeordnet hatte, waren die Rechtsverhältnisse.

Der Sonderhof gehörte zwar zum Reichsstift Kaisheim, aber er lag eindeutig innerhalb der Öttingischen Landeshoheit. Ohne Genehmigung des Landesherrn, des Fürsten Albrecht Ernst II., war der Mühlenbau nicht zu verwirklichen.